

KUNDMACHUNG

des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Innsbruck am 28.04.2024

Gemäß § 79 Abs. 4 Innsbrucker Wahlordnung 2011 (IWO 2011) wird das Ergebnis der am 28.04.2024 stattgefundenen engeren Wahl des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Innsbruck wie folgt kundgemacht:

Wahlberechtigte	100.564
Abgegebene Stimmen	51.749
Ungültige Stimmen	314
Gültige Stimmen	51.435
Wahlbeteiligung	51,46 %

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:


Wahlwerber	Stimmen	%
WILLI Georg	20.787	40,41
Ing. Mag. ANZENGRUBER Johannes	30.648	59,59

Die Wahlbehörde hat daher festgestellt, dass **Ing. Mag. ANZENGRUBER Johannes** zum Bürgermeister gewählt wurde.

Gemäß § 79 Abs. 5 Innsbrucker Wahlordnung 2011 (IWO 2011) kann binnen fünf Tagen nach der Kundmachung des Wahlergebnisses jede Wählergruppe, deren Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters kundgemacht wurde, hinsichtlich der zahlenmäßigen Ermittlung des Wahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters durch ihren Zustellungsbevollmächtigten bei der Hauptwahlbehörde schriftlich einen Überprüfungsantrag stellen. Der schriftliche Überprüfungsantrag kann nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden technischen Mittel auch mit Telefax, elektronisch oder in jeder anderen technisch möglichen Weise eingebracht werden. Im Überprüfungsantrag ist hinreichend glaubhaft zu machen, aus welchen Gründen von der unrichtigen zahlenmäßigen Ermittlung des Wahlergebnisses im Zuständigkeitsbereich bestimmter Wahlbehörden ausgegangen wird.

Innsbruck, am 28.04.2024

Für die Hauptwahlbehörde:


Mag. Ferdinand Neu
Hauptwahlleiter